

*Im Text der Satzung kommen einige schwere Wörter vor.
Im Text sind sie unterstrichen.
Das bedeutet dann:
Dieses Wort wird in den Wort-erklärungen erklärt.
Die Wort-erklärungen sind ganz am Ende auf den letzten Seiten.*

Satzung

LEBENSILFE Neuss e.V.

§ 1 Wie heißt der Verein? Und wo arbeitet der Verein?

1. Der Verein heißt: LEBENSILFE Neuss e.V.
e.V. ist die Abkürzung für: Eingetragener Verein.
2. Der Sitz des Vereins ist Neuss.
Der Verein ist im beim Amts-gericht Neuss in einer Liste eingetragen.
Diese Liste heißt Vereins-register.
In der Liste hat die Lebenshilfe Neuss die Nummer VR 522.
3. Das Geschäfts-jahr des Vereins ist das Kalender-jahr.
Das bedeutet:
Die Geschäfte für das Jahr beginnen immer am 1. Januar.
Und sie enden am 31. Dezember.
4. Der Verein LEBENSILFE Neuss e.V. ist Mitglied bei der Bundes-vereinigung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Also bei der Lebenshilfe für ganz Deutschland.
Und bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landes-verband Nordrhein-Westfalen e.V.
Also bei der Lebenshilfe für das Bundes-land Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Warum gibt es den Verein?

1. Der Verein ist ein Zusammen·schluss von verschiedenen Menschen:
 - Menschen mit Behinderung, vor allem Menschen mit Lern·schwierigkeiten
 - Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderung
 - Betreuer/-innen, Freund/-innen und Förderer des Lebenshilfe Neuss e.V.

2. Warum gibt es den Verein?
Zu welchem Zweck wurde er gegründet?

Der Verein Lebenshilfe Neuss e.V. hat diese Aufgaben:

- Menschen mit Behinderungen fördern und unterstützen
- Jugendliche fördern und unterstützen
- Menschen unterstützen, die Hilfe brauchen

Aber der Lebenshilfe Neuss e.V. fördert nicht nur Menschen.
Sondern auch Einrichtungen für Menschen.

Das sind zum Beispiel:

- Wohn·einrichtungen
- Kindergärten
- Werkstätten für behinderte Menschen

Der Lebenshilfe Neuss e.V. unterstützt diese Menschen in allen
Lebens·bereichen.

Zum Beispiel durch Beratung.

Und der Lebenshilfe Neuss e.V. vertritt die Interessen von Menschen mit
Behinderung.

In der Stadt Neuss.

Zum Beispiel in der Politik.

Das alles macht der Lebenshilfe Neuss e.V. nicht alleine.

Der Verein arbeitet dafür mit anderen Personen und Gruppen zusammen.

Zum Beispiel mit Vereinen mit einem ähnlichen Ziel.

3. In Abschnitt 2 steht:
Welchen Zweck hat der Lebenshilfe Neuss e.V.?
Was sind seine Aufgaben?

Und in Abschnitt 2 steht auch:

Dafür arbeitet der Lebenshilfe Neuss e.V. mit anderen Personen und Gruppen
zusammen.

Auch mit der Lebenshilfe Neuss gGmbH.

Wie sieht diese Zusammen·arbeit aus?

Der Lebenshilfe Neuss e.V. und die Lebenshilfe Neuss gGmbH arbeiten
zusammen für Menschen mit Behinderung.

Die Zusammenarbeit kann verschiedene Formen haben.

Zum Beispiel:

Die Mitarbeiter/-innen der Lebenshilfe Neuss sind bei der Lebenshilfe Neuss
gGmbH angestellt.

Die Gebäude der Lebenshilfe gehören dem Lebenshilfe Neuss e.V.

4. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.
Darum setzt sich der Lebenshilfe Neuss e.V. für Inklusion ein.
Vor allem für die Inklusion von Menschen mit Lern-schwierigkeiten.
Egal, wie alt diese Menschen sind.
Damit sie überall am Leben teilnehmen können.
Damit sie überall dabei sind.

§ 3 Gemein·nützigkeit

1. Der Verein verfolgt nur gemein·nützige Zwecke.
Das heißt:
Die Arbeit des Lebenshilfe Neuss e.V. ist gut für die Menschen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig.
Das heißt:
Das wichtigste Ziel des Vereins ist es, Menschen zu unterstützen.
Es geht nicht nur ums Geld·verdienen.
3. Der Verein darf Geld für seine Arbeit ausgeben.
Aber nur für Dinge, die zum Vereins·zweck des Lebenshilfe Neuss e.V. passen.
Und einzelne Personen dürfen keine besonders hohen Geld·beträge von dem Lebenshilfe Neuss e.V. bekommen.
4. Der Verein hat noch eine Aufgabe:
Er muss genug Geld haben für seinen Vereins·zweck.
Das bedeutet:
Der Lebenshilfe Neuss e.V. braucht genug Geld.
Damit er Menschen mit Behinderung im Alltag gut unterstützen kann.

Woher kommt dieses Geld?

Der Lebenshilfe Neuss e.V. kann es auf verschiedene Arten verdienen.

Zum Beispiel:

- durch Spenden
- durch Schenkungen
- durch Vermächtnisse

Aber:

Vielleicht bekommt der Lebenshilfe Neuss e.V. eine Schenkung von einer Person.

Durch die Schenkung unterstützt die Person die Arbeit des Lebenshilfe Neuss e.V.

Aber vielleicht unterstützt die Person den Lebenshilfe Neuss e.V. nur ein einziges Mal mit einer Schenkung.

Der Lebenshilfe Neuss e.V. hat keinen Anspruch auf weitere Unterstützung.

Das bedeutet:

Der Lebenshilfe Neuss e.V. kann nicht sagen:

Wir haben eine Schenkung von einer Person bekommen.

Die Person muss uns jetzt weiter unterstützen.

§ 4 Woher kommt das Geld des Lebenshilfe Neuss e.V.?

1. Der Lebenshilfe Neuss e.V. braucht Geld für die Arbeit.
Das Geld bekommt der Verein auf verschiedenen Wegen:
 - a) **Mitglieds-beiträge**
Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitglieds-beitrag.
 - b) **Spenden**
 - c) **Öffentliche Zuschüsse**
Öffentliche Zuschüsse sind Geld.
Dieses Geld können Vereine vom Staat bekommen.
Also von der deutschen Regierung.
 - d) **Geld aus Sammlungen und Werbe-aktionen**
Vielleicht macht der Lebenshilfe Neuss e.V. eine Werbeaktion in der Innen-stadt.
Dabei stellt der Verein seine Arbeit vor.
Und er sammelt Geld für die Vereins-arbeit.
 - e) **Geld aus Vereins-vermögen**
Das Vereins-vermögen ist das Geld des Vereins.
Also das Geld auf dem Konto des Lebenshilfe Neuss e.V.
 - f) **Sonstige Einnahmen**
Sonstige Einnahmen können zum Beispiel sein:
 - Geld aus dem Verkauf von Essen und Getränken
 - Eintritts-gelder von Veranstaltungen
 - Geld aus dem Verkauf von Fan-artikeln
2. Die Vereins-mitglieder zahlen den Mitglieds-beitrag immer einmal im Jahr.
Aber der Vorstand des Vereins kann auch entscheiden:
Die Vereins-mitglieder zahlen in einem Jahr einen niedrigeren Mitglieds-beitrag.
Oder auch gar keinen Mitglieds-beitrag.
Der Vorstand kann das für alle Vereins-mitglieder entscheiden.
Oder auch nur für einzelne Vereins-mitglieder.

§ 5 Wer kann Mitglied beim Lebenshilfe Neuss e.V. sein?

1. Jeder Mensch kann Mitglied im Verein Lebenshilfe Neuss e.V. werden.
Aber auch eine juristische Person kann Mitglied werden.
Also zum Beispiel ein anderer Verein.
2. Wie kann man Mitglied werden?
Die Person füllt einen Antrag aus.
Diesen Antrag schickt die Person an den Verein.
Der Vorstand entscheidet dann:
Darf die Person Mitglied im Verein werden oder nicht?
Für diese Entscheidung hat der Vorstand 3 Monate Zeit.

Hat der Vorstand nach 3 Monaten nicht entschieden.

Oder entscheidet der Vorstand:

Die Person darf nicht Mitglied im Verein werden.

Dann kann die Person sich beschweren.

Dafür hat die Person einen Monat Zeit.

Die Beschwerde muss als Brief oder als E-Mail geschickt werden.

Über die Beschwerde wird dann bei der nächsten ordentlichen
Mitglieder-versammlung entschieden.

§ 6 Wie endet die Mitgliedschaft im Verein?

1. Die Mitgliedschaft im Verein kann auf verschiedene Arten enden:
 - a) Aus·tritt
 - b) Aus·schluss
 - c) Streichung von der Mitglieder·liste
 - d) Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen oder Tod bei natürlichen Personen.

Was bedeutet das?

2. **Aus·tritt**
Eine Person entscheidet:
Sie will nicht mehr Mitglied im Verein sein.
Sie beendet ihre Mitgliedschaft.
Das nennt man Austritt.
Die Person muss den Austritt schriftlich mit·teilen.
Also in einem Brief oder in einer E-Mail.
Der Brief oder die E-Mail wird an den Vorstand geschickt.
Spätestens bis zum 30. September in einem Jahr.
Dann endet die Mitgliedschaft zum Jahres·ende.
3. **Aus·schluss**
Der Vorstand kann entscheiden:
Diese Person wird aus dem Verein aus·geschlossen.
Sie ist kein Mitglied mehr.
Zum Beispiel, wenn die Person gegen die Ziele des Vereins arbeitet.
Oder wenn die Person etwas tut, das dem Verein schadet.
4. Wie funktioniert ein Aus·schluss?
Der Vorstand informiert das Mitglied:
Es könnte vielleicht aus dem Verein ausgeschlossen werden.
Dann hat das Mitglied 3 Wochen Zeit.
In dieser Zeit kann das Mitglied einen Brief oder eine E-Mail schreiben.
Die Person kann sich erklären.
Danach entscheidet der Vorstand über den Aus·schluss.
Das Mitglied bekommt dann einen Brief.
In dem Brief steht dann:
Sie sind aus dem Verein aus·geschlossen.
Der Brief muss als Einschreiben geschickt werden.
5. Nach dem Ausschluss kann das Mitglied Berufung einlegen.
Das Mitglied kann also sagen:
Ich bin mit dem Aus·schluss nicht einverstanden.
Dafür hat das Mitglied einen Monat lang Zeit.
Das Mitglied muss die Berufung schriftlich schicken.
Also in einem Brief oder in einer E-Mail.

Danach entscheidet der Vorstand noch einmal über den Aus·schluss.
Den Beschluss teilt der Vorstand dann in der nächsten
Mitglieder·versammlung mit.

Bis zu dieser Entscheidung ist der Aus·schluss der Person aufgeschoben.
Und bis zur endgültigen Entscheidung kann das Mitglied nicht bei einem
Gericht Klage gegen den Aus·schluss ein·reichen.

6. **Streichung von der Mitglieder·liste**

Alle Mitglieder zahlen einen Mitglieds·beitrag.

Der Mitglieds·beitrag wird immer einmal im Jahr gezahlt.

Aber:

Vielleicht kann eine Person den Mitglieds·beitrag nicht bezahlen.

Vielleicht passiert das auch zwei·mal hinter·einander.

Dann bekommt das Mitglied eine Mahnung.

Vielleicht kann das Mitglied das Geld aber immer noch nicht bezahlen.

Dann wird das Mitglied von der Mitglieder·liste gestrichen.

Das bedeutet dann:

Die Person ist jetzt kein Vereins·mitglied mehr.

§ 7 Welche Rechte und Pflichten haben die Mitglieder?

1. Alle volljährigen Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
Das bedeutet:
Sie dürfen bei Entscheidungen abstimmen und mitentscheiden.
2. Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung.
3. Vielleicht kann eine Person nicht zur Mitgliederversammlung kommen.
Dann kann die Person entscheiden:
Jemand anderes darf für mich abstimmen.
Diese Person ist dann bevollmächtigt.
Das Mitglied muss die Bevollmächtigung schriftlich mitteilen.
Die Bevollmächtigung gilt immer nur für eine Mitgliederversammlung.
Und:
Eine Person darf immer nur ein einzelnes Mitglied bei der Abstimmung vertreten.
Nicht mehrere andere Mitglieder gleichzeitig.
4. Alle Mitglieder müssen daran mitarbeiten, dass der Verein seine Ziele erreicht.
Das ist die Pflicht der Mitglieder.
So wird der Zusammenhalt der Vereinsmitglieder gefördert.
5. Alle Mitglieder müssen ihren Mitgliedsbeitrag bezahlen.
6. Vereinsmitglieder können ehrenamtlich für den Verein arbeiten.
Ehrenamtlich bedeutet:
Die Vereinsmitglieder bekommen kein Geld für ihre Mitarbeit.
Aber ihre Mitarbeit kann dem Verein auch schaden.
Das kann aus Versehen passieren.
Oder mit Absicht.
Wenn ein Vereinsmitglied dem Verein absichtlich schadet, entscheidet der Vorstand:
Was passiert jetzt?
Wird das Vereinsmitglied ausgeschlossen?
Wird das Vereinsmitglied angezeigt?
Muss das Vereinsmitglied eine Strafe zahlen?

§ 8 Was sind die Organe des Vereins?

1. Organe des Vereins sind
 - die Mitglieder-versammlung
 - der Vorstand

Das bedeutet:

Diese beiden Gruppen entscheiden für den Verein.

2. Es kann eine Jugend-abteilung im Verein geben.
In der Jugendabteilung sind junge Vereins-mitglieder.
Sie sind noch nicht voll-jährig.
Die Jugend-abteilung verwaltet sich selbst.
Aber die letzte Entscheidung hat trotzdem immer der Vorstand.

Die Jugend-abteilung kann eigene Regeln für ihre Zusammen-arbeit fest-legen.

Aber diese Regeln müssen zu den Regeln des Vereins passen.

Und der Vorstand muss die Regeln genehmigen.

3. Der Verein kann durch die Mitglieder-versammlung Ehren-vorsitzende wählen lassen.
Die Ehren-vorsitzenden haben keine festen Aufgaben mehr.
Sie werden durch die Mitgliedschaft geehrt.

§ 9 Welche Aufgaben hat die Mitglieder-versammlung?

1. Die Mitglieder-versammlung trifft alle wichtigen Entscheidungen für den Verein.
Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr.
Die Treffen können auch öfter sein.
Wenn ein Teil der Vereins-mitglieder es sich wünscht.
2. Die Mitglieder-versammlung hat verschiedene Aufgaben:
 - a) Die Mitglieder-versammlung nimmt den Jahres-abschluss entgegen. Und sie genehmigt den Jahres-abschluss auch.
Die Mitglieder müssen den Jahres-abschluss mindestens 14 Tage vor der Mitglieder-versammlung zugeschickt bekommen.
 - b) Die Mitglieder-versammlung nimmt den Rechenschafts-bericht entgegen.
Und sie entlastet den Vorstand.
Das bedeutet:
Die Mitglieder-versammlung erkennt die Arbeit des Vorstands an.
Die Mitglieder-versammlung vertraut dem Vorstand.
Der Vorstand hat seine Arbeit in dem Jahr gut gemacht.
 - c) Die Mitglieder-versammlung wählt einen neuen Vorstand.
Dabei können alte Mitglieder des Vorstands abberufen werden.
Das bedeutet:
Sie sind dann nicht mehr im Vorstand.
Oder es können neue Mitglieder in den Vorstand gewählt werden.
 - d) Die Mitglieder-versammlung kann die Satzung ändern.
Oder sie kann den Verein auflösen.
 - e) Die Mitglieder-versammlung legt fest:
Wie hoch ist der Mitglieds-beitrag?
Und wann wird er gezahlt?
 - f) Die Mitglieder-versammlung prüft:
Gibt es Ausschlüsse aus dem Verein?
Und haben sich Mitglieder über den Ausschluss beschwert?
Dann entscheidet die Mitglieder-versammlung:
Wird das Mitglied ausgeschlossen oder nicht?
 - g) Die Mitglieder-versammlung entscheidet:
Welche Aufgaben übernimmt welcher Teil der Lebenshilfe Neuss?
Zum Beispiel:
Wofür ist der Lebenshilfe Neuss e.V. zuständig?
Und wofür die Lebenshilfe Neuss gGmbH?
 - h) Die Mitglieder-versammlung entscheidet:
Wird der Lebenshilfe Neuss e.V. Mitglied in anderen Gesellschaften?

§ 10 Wie wird über die Einberufung der Mitglieder-versammlung und die Anträge entschieden

1. Der Vorstand hat eine oder einen Vorsitzende/-n.
Und einen oder eine Stell·vertreter/-in.
Die beiden laden die Vereins·mitglieder ein.
Die Vereins·mitglieder bekommen die Einladung als Brief.
Im Brief wird auch die Tages·ordnung mit·geschickt.
Die Einladung muss mindestens 4 Wochen vor der Mitglieder·versammlung verschickt werden.

Vereins·mitglieder können die Tagesordnung ergänzen.

Das bedeutet:

Sie können weitere Punkte auf die Tages·ordnung setzen lassen.

Die Themen müssen sie schriftlich einreichen.

Also in einem Brief oder einer E-Mail.

2. Aber auch bei der Mitglieder·versammlung können noch Punkte auf die Tages·ordnung gesetzt werden.

Das passiert ganz zu Beginn der Mitglieder·versammlung.

Diese Anträge nennt man Dringlichkeits·anträge.

Die Mitglieder·versammlung entscheidet dann:

Wird der Punkt auf die Tages·ordnung gesetzt oder nicht?

Die Mehrheit der Mitglieder muss dafür sein.

Nur dann wird der Punkt auf die Tages·ordnung gesetzt.

Aber:

Nicht alle Themen können als Dringlichkeits·anträge behandelt werden.

Das geht nicht bei Änderungen an der Satzung.

Oder bei der Auflösung des Vereins.

Diese Themen müssen vorher schriftlich eingereicht werden.

Also in einem Brief oder einer E-Mail.

Nur dann kann in der Mitglieder·versammlung darüber entschieden werden.

3. Die Mitglieder·versammlung wird von dem oder der Vorsitzenden geleitet.
Zusammen mit dem Stell·vertreter oder der Stell·vertreterin.
Die beiden können auch eine andere Person für die Leitung der Mitglieder·versammlung vorschlagen.
Diese Person ist dann Versammlungs·leiter/-in.

Eine Person schreibt auf, was bei der Mitglieder·versammlung passiert und gesagt wird.

Das nennt man Protokoll.

Die Person nennt man Protokoll·führer/-in.

In der Mitglieder·versammlung wird über verschiedene Punkte abgestimmt.
Die Beschlüsse werden von dem oder der Versammlungs·leiter/-in unter·schrieben.

4. Die Vereins·mitglieder werden rechtzeitig vor der Mitglieder·versammlung eingeladen.

Man kann dazu auch sagen:

Die Mitglieder-versammlung wurde ordnungs-gemäß einberufen.

Das bedeutet dann:

Die Mitglieder-versammlung kann abstimmen und Dinge beschließen.

5. Über die meisten Themen kann die Mitglieder-versammlung mit einfacher Mehrheit abstimmen.
Das heißt:
Es werden alle gültigen Stimmen gezählt.
Und es haben mehr Menschen für den Beschluss gestimmt als gegen den Beschluss.
Dann ist der Beschluss angenommen.

6. Aber für manche Änderungen reicht eine einfache Mehrheit nicht.
Änderungen an der Satzung brauchen eine Mehrheit von drei Viertel der Stimmen.

Das bedeutet zum Beispiel:

100 Mitglieder haben zu einem Beschluss abgestimmt.

75 Mitglieder haben für den Beschluss gestimmt.

Und 25 Mitglieder haben gegen den Beschluss gestimmt.

Dann ist der Beschluss angenommen.

Die Satzung kann geändert werden.

Auch für die Auflösung des Vereins braucht man eine größere Mehrheit.

4 Fünftel der Mitglieder müssen für die Auflösung sein.

Das bedeutet zum Beispiel:

100 Mitglieder haben zu einem Beschluss abgestimmt.

80 Mitglieder haben für den Beschluss gestimmt.

Und 20 Mitglieder haben gegen den Beschluss gestimmt.

Dann ist der Beschluss angenommen.

Der Verein kann aufgelöst werden.

§ 11 Wie arbeitet der Vorstand?

1. Der Vorstand sollte am besten 7 Mitglieder haben.
Er muss aber mindestens 3 Mitglieder haben.
Mindestens eine Person im Vorstand sollte Angehörige/-r einer Person mit Behinderung sein.
Oder gesetzlicher Betreuer oder Betreuerin von einer Person mit Behinderung.
2. 2 Personen können den Verein vertreten.
Das heißt:
Sie können für den Verein sprechen.
Zum Beispiel in der Politik.
Oder bei einer Gerichts-verhandlung.
Diese 2 Personen können der oder die erste Vorsitzende sein, zusammen mit dem Stell-vertreter oder der Stell-vertreterin.
Oder es kann der oder die erste Vorsitzende sein, zusammen mit einer anderen Person aus dem Vorstand.

Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins.
Wenn es nicht anders in der Satzung steht.

3. Alle erwachsenen Mitglieder des Vereins können in den Vorstand gewählt werden.
Aber manche Personen können nicht in den Vorstand gewählt werden.
Haupt-amtliche Mitarbeiter/-innen des Vereins der Lebenshilfe Neuss.
Oder haupt-amtliche Mitarbeiter/-innen der Lebenshilfe Neuss gGmbH.
4. Der Vorstand wird von der Mitglieder-versammlung gewählt.
Der Vorstand wird immer für 3 Jahre gewählt.
Personen aus dem Vorstand können wieder-gewählt werden.
Das bedeutet:
Eine Person war schon mal im Vorstand der Lebenshilfe Neuss.
Die Mitglieder-versammlung ist zufrieden mit der Arbeit der Person im Vorstand.
Dann kann die Person noch einmal in den Vorstand gewählt werden.
5. Der Vorstand wird von der Mitglieder-versammlung gewählt.
Aber:
Alle Vereins-mitglieder stimmen einzeln ab.
Die Wahl ist nicht geheim.
Eine Person kann mindestens von der Hälfte der Personen bei der Mitglieder-versammlung gewählt werden.
Nur dann kann die Person in den Vorstand kommen.
Enthaltungen zählen dabei nicht mit.

Aber vielleicht gibt es nicht gleich beim ersten Versuch ein Ergebnis.
Weil nicht genug Mitglieder gewählt wurden.
Dann gibt es einen zweiten Wahl-gang.
Im zweiten Wahl-gang entscheiden die Mitglieder:
Wird die Zahl der Mitglieder im Vorstand reduziert?

Das bedeutet:

Es sind dann weniger Mitglieder im Vorstand.

In dieser Abstimmung müssen drei Viertel der Mitglieder dafür stimmen.

Das bedeutet zum Beispiel:

100 Mitglieder haben zu einem Beschluss abgestimmt.

75 Mitglieder haben für den Beschluss gestimmt.

Und 25 Mitglieder haben gegen den Beschluss gestimmt.

Dann ist der Beschluss angenommen.

Es können weniger Mitglieder im Vorstand sein.

Vielleicht gibt es auch im zweiten Wahl-gang kein Ergebnis.

Dann gilt diese Regel auch für alle weiteren Wahl-gänge.

6. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen:
 - einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende
 - einen Stell-vertreter oder eine Stell-vertreterin
 - einen Kassierer oder eine Kassiererin
 - einen Schrift-führer oder eine Schrift-führerin

Diese Personen haben verschiedene Aufgaben im Verein.

Diese Aufgaben werden durch den Vorstand geregelt.

7. Eine Person wird in den Vorstand gewählt.
Für 3 Jahre.
Aber nach 2 Jahren entscheidet die Person:
Ich will nicht mehr im Vorstand sein.
Dann bestimmt der Vorstand ein Ersatz-mitglied.
Das Ersatz-mitglied ist dann noch ein Jahr lang im Vorstand.
Bei der nächsten Mitglieder-versammlung entscheiden die Vereins-mitglieder:
Bleibt das Ersatz-mitglied für ein Jahr im Vorstand oder nicht?
Das nennt man Nach-wahl.

Aber vielleicht steigt nicht nur eine Person aus dem Vorstand aus.

Vielleicht steigen mehr als die Hälfte der Personen aus.

Dann muss sofort der gesamte Vorstand neu gewählt werden.

8. Der Vorstand trifft sich so oft, wie es nötig ist.
Aber mindestens vier-mal im Jahr.
Diese Treffen nennt man Vorstands-sitzung.
Eine Vorstands-sitzung wird von dem oder der Vorsitzenden einberufen.
Oder von der oder dem Vertreter/-in.
Aber nur wenn die Hälfte der Personen im Vorstand es sich wünscht.
Die Einladung zur Vorstands-sitzung muss mindestens eine Woche vor dem Treffen verschickt werden.
9. Die Vorstands-sitzung leitet der oder die Vorsitzende.
Oder sein/-e oder ihr/-e Vertreter/-in.
Es muss mindestens die Hälfte der Personen im Vorstand bei der Vorstands-sitzung dabei sein.
Der oder die Vorsitzende muss beim Treffen dabei sein.

Oder der Vertreter oder die Vertreterin.
Nur dann kann der Vorstand Entscheidungen treffen.

Seine Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Das bedeutet:

Es müssen mehr Menschen für den Beschluss stimmen als dagegen.

Vielleicht stimmen gleich viele Mitglieder für und gegen den Beschluss.

Dann entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden oder die Stimme des oder der Vertreter/-in.

Das bedeutet zum Beispiel:

Bei der Vorstands-sitzung sind 6 Personen dabei.

Eine Person ist der oder die Vorsitzende.

Es gibt eine Abstimmung.

3 Personen stimmen für den Beschluss.

Und 3 Personen stimmen gegen den Beschluss.

Der oder die Vorsitzende hat für den Beschluss gestimmt.

Damit ist der Beschluss angenommen.

Manchmal muss die Einladung zur Vorstands-sitzung schnell bei den Mitgliedern ankommen.

Dann kann auch am Telefon eingeladen werden.

Oder mit einer E-Mail.

Der Vorstand schreibt seine Beschlüsse in einem Protokoll auf.

Das Protokoll wird von 2 Personen unterschrieben:

Vom Leiter oder der Leiterin der Vorstands-sitzung.

Und von der Person, die das Protokoll geschrieben hat.

10. Der Vorstand darf sich bei seiner Arbeit von anderen Personen helfen lassen.

Dafür kann der Vorstand Personen einstellen.

Und er kann den Personen dafür eine Vollmacht schreiben.

Mit dieser Vollmacht kann die Person für den Verein handeln.

Aber in der Vollmacht muss genau drin stehen:

Welche Aufgaben darf die Person für den Verein übernehmen?

11. Die Vorstands-mitglieder üben ihr Amt ehren-amtlich aus.

Das bedeutet:

Sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.

Aber vielleicht müssen die Vorstands-mitglieder Geld für ihre Arbeit ausgeben.

Dann bekommen sie dieses Geld vom Verein zurück.

§ 13 Wie werden die Gelder des Vereins geprüft?

Einmal im Jahr gibt es eine Rechnungslegung.
Das bedeutet:
Ein Jahr lang gibt der Verein Geld aus.
Das nennt man Ausgaben.
Und der Verein nimmt Geld ein.
Das nennt man Einnahmen.
Einmal im Jahr werden die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt.
Und alle Rechnungen des Vereins werden geprüft.
Das nennt man Rechnungslegung.

Die Rechnungslegung wird von einer Fachperson gemacht.
Denn dafür gibt es Regeln und Gesetze.
Und diese Regeln und Gesetze muss die Fachperson kennen.
Über die Prüfung schreibt die Fachperson dann einen Bericht.
Der Bericht wird an den Verein geschickt.
Er muss mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Verein ankommen.
Dann wird der Bericht ausgelegt.
Damit alle Vereinsmitglieder ihn vor der Sitzung lesen können.

§ 14 Wo arbeitet der Verein?

Für seine Arbeit kann der Verein ein Büro einrichten.
Dieses Büro nennt man Geschäftsstelle.
Vielleicht arbeiten Menschen mit ihrem Hauptberuf in der Geschäftsstelle.
Zum Beispiel im Büro.
Dann ist eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle einzurichten.

§ 15 Wie kann der Verein aufgelöst werden?

Nur die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschließen.
Auflösung bedeutet:
Den Verein gibt es nicht mehr.

4 Fünftel der Mitglieder müssen für die Auflösung sein.
Ungültige Stimmen werden dabei nicht mitgezählt.

Das bedeutet zum Beispiel:
100 Mitglieder haben über die Auflösung abgestimmt.
80 Mitglieder haben für die Auflösung gestimmt.
Und 20 Mitglieder haben gegen die Auflösung gestimmt.
Damit ist der Beschluss angenommen.
Der Verein wird aufgelöst.

§ 16 Der Verein wird aufgelöst.
Was passiert jetzt mit dem Vereins-vermögen?

Alle Vereine haben ein Vereins-vermögen.
Das ist das Geld des Vereins.
Vielleicht hat der Verein auch Gebäude oder Maschinen.
Alles das zählt zum Vereins-vermögen.

Der Verein wird aufgelöst.
Was passiert dann mit dem Vereins-vermögen?

Der Lebenshilfe Neuss e.V. hat entschieden:
Bei einer Vereins-auflösung geht das Vereins-vermögen an die Stiftung
Lebenshilfe Stadt Neuss.

Vielleicht gibt es die Stiftung Lebenshilfe Stadt Neuss nicht mehr?
Dann geht das Vereins-vermögen an den Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Landes-verband Nordrhein-Westfalen e.V.

Das Geld aus dem Vereins-vermögen des Lebenshilfe Neuss e.V. darf nur für
gemein-nützige und mild-tätige Zwecke ausgegeben werden.
Das heißt:
Das Geld muss für Menschen ausgegeben werden.
Für Menschen in der Stadt Neuss.

Diese Satzung wurde von der Mitglieder-versammlung des Lebenshilfe Neuss e.V.
beschlossen.
Sie wurde am 1.12.2008 beschlossen.
Zweimal wurden Teile der Satzung geändert.
Einmal am 5.11.2013.
Und einmal am 27.6.2018.

Wort-erklärungen

.

Dieses Zeichen nennt man Medio·punkt.

Er trennt lange Wörter.

Zum Beispiel so:

Amts·gericht.

So kann man lange Wörter besser lesen.

Man liest die verschiedenen Wort·teile einzeln.

Man kann die Wörter so leichter lesen und verstehen.

Beim Lesen hört man den Medio·punkt nicht.

-/

Dieses Sonderzeichen ist das Gender·zeichen.

Mit dem Gender·zeichen wollen wir zeigen:

Wir wollen mit unseren Texten alle Menschen ansprechen.

Männer.

Frauen.

Und Menschen, die sagen:

Ich bin kein Mann und keine Frau.

Alle sind gemeint.

So benutzen wir das Gender·zeichen.

Zum Beispiel: Mit·arbeiter/-innen.

Beim Lesen hört man das Gender·zeichen.

Man macht eine kleine Pause im Wort.

So:

Mit·arbeiter [Pause] innen.

§

Dieses Zeichen nennt man Paragraphen·zeichen.

Es wird in Gesetzes·texten und Satzungen benutzt.

Es unterteilt den Text in verschiedene Abschnitte.

So wie Kapitel.

Amts-gericht

Im Amts-gericht werden Gerichts-verhandlungen geführt.

Es gibt viele Amts-gerichte in Deutschland.

Insgesamt 638.

Dort werden Fälle von Bürger/-innen behandelt.

Bevollmächtigung / bevollmächtigt

Alle Mitglieder dürfen bei der Mitglieder-versammlung abstimmen.

Aber vielleicht kann ein Mitglied nicht zur Mitglieder-versammlung kommen.

Dann kann das Mitglied ein anderes Mitglied bevollmächtigen.

Das bedeutet:

Das Mitglied schreibt auf:

Diese Person darf bei der Mitglieder-versammlung für mich abstimmen.

Die Bevollmächtigung gilt immer nur für eine Mitglieder-versammlung.

Einschreiben

Ein Einschreiben ist ein Brief.

Eine Person schickt das Einschreiben los.

Die Post transportiert das Einschreiben zu einer bestimmten Adresse.

Danach bekommt die Person eine Bestätigung:

Das Einschreiben ist an der Adresse angekommen.

Ein Einschreiben ist also ein sehr sicherer Brief.

Für wichtige Mit-teilungen.

Enthaltung

Bei einer Abstimmung hat man 3 Möglichkeiten:

1. Ich kann mit Ja stimmen.

2. Ich kann mit Nein stimmen.

3. Ich kann mich enthalten.

Das bedeutet dann:

Ich stimme nicht mit Ja und nicht mit Nein.

Ich gebe meine Stimme bei dieser Frage nicht ab.

e.V.

e.V. ist die Abkürzung für: eingetragener Verein.

Das bedeutet:

Der Verein ist im Vereins-register eingetragen.

Gemein·nützigkeit / gemeinnützig

Gemein·nützigkeit ist gut für die Gesellschaft.

Das bedeutet:

Etwas ist für viele Menschen gut.

Ein Verein kann gemein·nützig sein.

Aber dafür muss der Vereins·zweck selbstlos sein.

Das bedeutet:

Die Arbeit des Vereins muss der Gesellschaft helfen.

Nicht dem Verein selbst.

Geschäfts·stelle

Der Verein kann für seine Arbeit ein Büro einrichten.

Die Geschäfts·räume des Vereins nennt man Geschäfts·stelle.

gGmbH

Eine gGmbH ist eine Firma.

Die Firma muss weniger Steuern zahlen als andere Firmen.

Denn das Ziel der Firma ist gemein·nützig.

Das bedeutet:

Es ist für viele Menschen gut.

Solche Firmen sind oft zum Beispiel Kinder·gärten oder Kranken·häuser.

Haupt·amtlich

Was ist ein oder eine haupt·amtliche Mitarbeiter/-in der Lebenshilfe Neuss?

Es bedeutet:

Die Arbeit bei der Lebens·hilfe Neuss ist der Hauptberuf dieser Person.

Die Person hat dort ihren Arbeits·platz.

Die Person arbeitet für die Lebenshilfe Neuss zum Beispiel als Betreuer/-in oder als Mitarbeiter/-in im Büro.

Jahres·abschluss

Im Jahres·abschluss steht:

Wieviel Geld hat der Verein in dem Jahr ausgegeben?

Und wofür?

Und wie viel Geld hat der Verein in dem Jahr verdient?

Und womit?

Juristische Person

Eine juristische Person ist eine Vereinigung von Personen.
Also zum Beispiel ein Verein.

Eine juristische Person ist kein echter Mensch.

Die echten Menschen in dem Verein dürfen wechseln.

Zum Beispiel kann der Vorstand in einem Verein wechseln.

Trotzdem bleibt der Verein dieselbe juristische Person.

Juristische Personen haben Rechte.

Zum Beispiel:

Eine juristische Person kann ein Bank-konto eröffnen.

Aber juristische Personen haben auch Pflichten.

Zum Beispiel:

Eine juristische Person muss Steuern zahlen.

Kassierer/-in

Der Kassierer oder die Kassiererin ist zuständig für das Geld des Vereins.

In anderen Vereinen wird diese Person auch Kassen-wart genannt.

Oder Schatz-meister/-in.

Mahnung

Alle Vereinsmitglieder bezahlen einen Mitglieds-beitrag.

Aber vielleicht kann ein Mitglied den Mitglieds-beitrag gerade nicht bezahlen.

Oder das Mitglied hat es vergessen.

Dann bekommt das Mitglied eine Mahnung.

Mit der Mahnung wird das Mitglied an die Zahlung erinnert.

mild-tätig

Mild-tätig bedeutet:

Menschen in Not werden unterstützt.

(ordentliche) Mitglieder-versammlung

Eine ordentliche Mitglieder-versammlung ist ein Treffen der Vereins-mitglieder.

Alle Vereins-mitglieder werden zur ordentlichen Mitglieder-versammlung eingeladen.

Sie diskutieren und stimmen ab:

Was hat der Verein vor?

Was soll in der Satzung stehen?

Bei der Mitglieder-versammlung wird auch der Vorstand gewählt.

Der Lebenshilfe Neuss e.V. trifft sich immer einmal im Jahr zur ordentlichen Mitglieder-versammlung.

Aber:

Manchmal muss etwas schneller entschieden werden.

Dann treffen sich die Mitglieder schon nach kürzerer Zeit.

Das ist dann eine außer-ordentliche Mitglieder-versammlung.

Mitglieds-beitrag

Der Mitglieds-beitrag ist eine Summe Geld.

Alle Mitglieder zahlen den Mitglieds-beitrag.

Immer einmal im Jahr.

Dieses Geld wird für die Arbeit des Vereins benutzt.

Die Mitgliederversammlung legt fest:

Wie hoch ist der Mitglieds-beitrag?

Und wann muss er gezahlt werden?

Rechenschafts-bericht

Der Verein muss zu jeder Mitglieder-versammlung einen Rechenschafts-bericht schreiben.

Im Rechenschafts-bericht steht zum Beispiel:

- Wie viele Mitglieder hat der Verein gerade?
- Wie viele Mitglieder sind neu dazu-gekommen?
- Wie viele Mitglieder sind ausgetreten oder gestorben?
- Welche Veranstaltungen hat der Verein gemacht?
- Was waren die Schwerpunkte in der Vereins-arbeit?

Rechnungs·legung

Ein Jahr lang gibt der Verein Geld aus.

Das nennt man Ausgaben.

Und der Verein nimmt Geld ein.

Das nennt man Einnahmen.

Einmal im Jahr werden die Einnahmen und Ausgaben gegenüber·gestellt.

Und alle Rechnungen des Vereins werden geprüft.

Das nennt man Rechnungs·legung.

Satzung

Jeder Verein hat eine Satzung.

In der Satzung steht zum Beispiel:

- Warum gibt es den Verein?
- Was ist der Vereins·zweck?
- Wie kann man Mitglied im Verein werden?

Schenkung

Ein Verein kann eine Schenkung bekommen.

Das bedeutet zum Beispiel:

Eine Person besitzt ein Haus.

Die Person schenkt dem Lebenshilfe Neuss e.V. das Haus.

Der Lebenshilfe Neuss e.V. vermietet das Haus.

Mit der Miete verdient der Lebenshilfe Neuss e.V. Geld.

Dieses Geld kann dann für den Vereins·zweck ausgegeben werden.

Also zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Das heißt:

Durch die Schenkung unterstützt die schenkende Person den

Vereins·zweck des Lebenshilfe Neuss e.V.

Schriftführer/-in / Protokollant/-in

Der Schrift·führer oder die Schrift·führerin schreibt das Protokoll bei der Mitglieder·versammlung.

Steuern

Steuern sind Geld.

Dieses Geld bezahlen Vereine.

Aber auch Privat·personen.

Das heißt:

Der Staat bekommt einen Teil von dem Geld, das die Person verdient.

Davon werden Dinge für alle Menschen in Deutschland bezahlt.

Zum Beispiel Schulen oder neue Straßen.

Tages·ordnung

Die Tages·ordnung ist das Programm einer Mitglieder·versammlung.

Darin steht:

Über welche Themen wird bei der Mitglieder·versammlung gesprochen?

Und in welcher Reihenfolge?

Vereins·register

Ein Vereins·register ist eine Liste.

Diese Liste gibt es in jeder Stadt.

In dieser Liste werden alle Vereine dieser Stadt eingetragen.

Vereins·vermögen

Alle Vereine haben ein Vereins·vermögen.

Das ist das Geld des Vereins.

Vielleicht hat der Verein auch Gebäude oder Maschinen.

Alles das zählt zum Vereins·vermögen.

Vereins·zweck

Jeder Verein hat bestimmte Aufgaben und Ziele.

Diese Aufgaben und Ziele sind der Vereins·zweck.

Der Vereins·zweck steht immer in der Satzung.

Vermächtnis

Vermächtnis bedeutet:

Eine Person ist gestorben.

Und sie hinterlässt der Lebenshilfe Neuss etwas.

Das kann Geld sein.

Oder ein wertvoller Gegenstand.

Ein Vermächtnis ist so ähnlich wie ein Erbe.

Aber die verstorbene Person ist mit der anderen Person nicht verwandt.

Mit der Person, die das Vermächtnis bekommt.

voll-jährig

Eine Person ist 18 Jahre alt oder älter.

Dann ist diese Person voll-jährig.

Man kann auch sagen:

Die Person ist erwachsen.

Vorstand

Jeder Verein muss einen Vorstand haben.

Im Vorstand sind meistens mehrere Menschen.

Der Vorstand wird von der Mitglieder-versammlung gewählt.

Der Vorstand kümmert sich um die Aufgaben des Vereins im Alltag.

Zum Beispiel:

Der Vorstand unterschreibt einen Vertrag für den Verein.

Oder:

Der Vorstand bereitet die nächste Mitglieder-versammlung vor.

Bei seiner Arbeit trifft der Vorstand viele Entscheidungen.

Dabei muss der Vorstand sich immer an die Entscheidungen

der Mitglieder-versammlung halten.

Vorstands-sitzung

Mindestens vier-mal im Jahr trifft sich der Vorstand zum Arbeiten.

Diese Treffen nennt man Vorstands-sitzung.

Der Vorstand entscheidet bei den Vorstands-sitzungen über Beschlüsse.

Dafür muss mindestens die Hälfte der Vorstands-mitglieder bei der

Vorstands-sitzung dabei sein.

Und der oder die Vorsitzende oder seine oder ihre Vertreter/-in.